

Niederschrift

über die 8. Sitzung des Schulausschusses am 26.10.2023

Anwesend:

Der stellvertretende Vorsitzende:

Jansen, Thomas

Kreistagsmitglieder:

Bonitz, Karin
Grübener, Sabrina, Dr.
(als Vertreterin für van den Dolder, Jörg)
Kleinjans, Heinz-Gerd
Lux, Monika
Reh, Andrea
Seidl, Ruth, Dr.
(als Vertreterin für Quirnbach, Guido)
Spenrath, Jürgen
(abwesend während der Abstimmung zu TOP 6)
Thelen, Friedhelm
Vergossen, Heinz Theo
(als Vertreter für Sonnenschein, Frank)

Beratende Mitglieder gemäß Schulgesetz:

Dohmen, Michael
Drechsler, Ruth
Driessen, Marcel
Ernst, Dietmar
May, Sven
Pfülb, Jan
Quack, Elena
Schröder, Christof
Steinhauer, Markus

Von der Verwaltung:

Maurer, Sonja, Dr.
Dorissen-Schröders, Magdalene
Ritterbex, Carolin

Sachkundige Bürger:

Heinrichs, Tim
Kamp, Lukas
Knur, Wilfried
Schreinemacher, Doris
Turnsek, Stefan
(als Vertreter für Kuck, Joey)

Abwesend:

Der Vorsitzende:

Quirnbach, Guido*

Kreistagsmitglieder:

Kuck, Joey*
Sonnenschein, Frank*
van den Dolder, Jörg*

Beratende Mitglieder gemäß Schulgesetz:

Lütgemeier, Stephan*

Beratende Mitglieder:

Krienke, Hans-Peter*

*entschuldigt

Anfang: 18:00 Uhr
Ende: 18:45 Uhr

Der Schulausschuss versammelt sich heute im großen Sitzungssaal, um über die nachfolgende Tagesordnung zu beraten.

Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung:

1. Verpflichtung eines beratenden Ausschussmitglieds
2. Errichtung eines Bildungsgangs "Zweijährige Berufsfachschule berufliche Kenntnisse und Fachhochschulreife, Gesundheit und Soziales" am Berufskolleg Ernährung, Sozialwesen, Technik des Kreises Heinsberg in Geilenkirchen
3. Errichtung eines Bildungsgangs "Einjährige Berufsfachschule Typ 2, Fachrichtung Pflege" am Berufskolleg Ernährung, Sozialwesen, Technik des Kreises Heinsberg in Geilenkirchen
4. Bericht der Verwaltung
5. Anfragen
- 5.1. Anfrage der SPD-Fraktion gemäß § 12 Geschäftsordnung für den Kreistag des Kreises Heinsberg betr. "Förderung Digitalisierung/Glasfaserausbau an Schulen"
- 5.2. Anfrage der FDP-Fraktion gemäß § 12 Geschäftsordnung für den Kreistag des Kreises Heinsberg betr. "Schulsozialarbeit weiterdenken!"
- 5.3. Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gemäß § 12 Geschäftsordnung für den Kreistag des Kreises Heinsberg betr. "Schwimmunterricht an Förderschulen"
- 5.4. Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gemäß § 12 Geschäftsordnung für den Kreistag des Kreises Heinsberg betr. "Gesundes und bezahlbares Essen"
- 5.5. Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gemäß § 12 Geschäftsordnung für den Kreistag des Kreises Heinsberg betr. "Sichere Schulwege"

Nichtöffentliche Sitzung:

6. Besetzung der Stelle einer Schulleitung an der Floßbachschule des Kreises Heinsberg
7. Bericht der Verwaltung
8. Anfragen

Vor Eintritt in die Beratung stellt der stellvertretende Ausschussvorsitzende Jansen die vorliegende Tagesordnung, die ordnungsgemäße Einberufung und die Beschlussfähigkeit fest.

Sitzung: öffentlich

Tagesordnungspunkt 1:

Verpflichtung eines beratenden Ausschussmitglieds

Beratungsfolge:	
26.10.2023	Schulausschuss

Finanzielle Auswirkungen (voraussichtlich): Nein				
Teilplan: 0101 – Politische Gremien				
Umlageart:				
Teilergebnisplan	2023	2024	2025	2026
<i>Erträge</i>				
<i>Aufwendungen</i>				
Saldo	0 €	0 €	0 €	0 €
Teilfinanzplan B (inv.)	2023	2024	2025	2026
<i>Einzahlungen</i>				
<i>Auszahlungen</i>				
Saldo	0 €	0 €	0 €	0 €

Leitbildrelevanz:	05.
--------------------------	-----

Inklusionsrelevanz:	nein
----------------------------	------

Der stellvertretende Ausschussvorsitzende Jansen berichtet, dass das Ausschussmitglied Lukas Kamp nicht als beratendes, sondern als stimmberechtigtes Mitglied zu verpflichten ist.

Das Ausschussmitglied Lukas Kamp wird vom stellvertretenden Ausschussvorsitzenden verpflichtet. Die Verpflichtungserklärung ist dem Original der Niederschrift beigelegt.

Sitzung: öffentlich

Tagesordnungspunkt 2:

Errichtung eines Bildungsgangs "Zweijährige Berufsfachschule berufliche Kenntnisse und Fachhochschulreife, Gesundheit und Soziales" am Berufskolleg Ernährung, Sozialwesen, Technik des Kreises Heinsberg in Geilenkirchen

Beratungsfolge:	
26.10.2023	Schulausschuss
07.11.2023	Kreisausschuss

Finanzielle Auswirkungen (voraussichtlich): ja/nicht konkret bezifferbare Schülerfahrkosten				
Teilplan: 03010603				
Umlageart: Allgemeine Kreisumlage				
Teilergebnisplan	2023	2024	2025	2026
Erträge				
Aufwendungen				
Saldo	0 €	0 €	0 €	0 €
Teilfinanzplan B (inv.)	2023	2024	2025	2026
Einzahlungen				
Auszahlungen				
Saldo	0 €	0 €	0 €	0 €

Leitbildrelevanz:	05.
--------------------------	-----

Inklusionsrelevanz:	nein
----------------------------	------

Am Berufskolleg Ernährung, Sozialwesen, Technik in Geilenkirchen soll zum Schuljahr 2024/2025 der Bildungsgang „Zweijährige Berufsfachschule berufliche Kenntnisse und Fachhochschulreife, Gesundheit und Soziales“ errichtet werden. Dieser Bildungsgang bietet Schülerinnen und Schülern die Möglichkeit, die Fachhochschulreife zu erlangen und soll die bisher am Berufskolleg Ernährung, Sozialwesen, Technik geführte „Fachoberschule Gesundheit und Soziales“, Klassen 11 und 12, mittelfristig ersetzen. Gespräche mit der Agentur für Arbeit und der Wirtschaftsförderungsgesellschaft für den Kreis Heinsberg haben deutlich gemacht, dass in den Einrichtungen des Sozialwesens bereits jetzt ein Fachkräftemangel herrscht. Durch den Rechtsanspruch auf ganztägige Betreuung für Kinder im Grundschulalter wird sich dieser noch weiter steigern. Parallel dazu ist festzustellen, dass die Schülerzahlen in den Klassen der Fachoberschule Gesundheit und Soziales sinken. Dies ist darauf zurückzuführen, dass die Absolventinnen und Absolventen dieser Fachoberschule anschließend eine Erzieherausbildung anstreben. Dieser Entwicklung soll mit der Errichtung des Bildungsgangs „Zweijährige Berufsfachschule berufliche Kenntnisse und Fachhochschulreife, Gesundheit und Soziales“ entgegengewirkt werden. Die Bereitschaft der Schüler/innen, die Belastungen durch das Jahrespraktikum und durch eine schulisch besonders herausfordernde Klasse 12 auf sich zu nehmen, hat in den vergangenen Jahren kontinuierlich abgenommen.

Ebenso stellen immer weniger Einrichtungen Praktikumsplätze für die Schüler/innen, u. a. wegen des Betreuungsaufwandes, zur Verfügung. Eine vergleichbare Entwicklung konnte in der Fachoberschule Technik in den vergangenen Jahren festgestellt werden und inzwischen hat die zweijährige Berufsfachschule die Fachoberschule Technik in diesem Bereich vollständig ersetzt. Die Schülerzahl hat sich dennoch insgesamt erhöht.

Die äußeren und inneren Ressourcen am Berufskolleg Ernährung, Sozialwesen, Technik in Geilenkirchen ermöglichen die Einführung des Bildungsgangs ohne Einschränkungen. Die notwendigen Lehrkräfte mit entsprechender Qualifikation sind bereits am Berufskolleg vorhanden.

Der Bedürfnisnachweis der Bundesagentur für Arbeit, Agentur für Arbeit Erkelenz, wurde eingeholt. Die benachbarten Schulträger (Kreis Düren, Rhein-Kreis-Neuss, Kreis Viersen sowie die StädteRegion Aachen und die Stadt Mönchengladbach) wurden im Rahmen der regionalen Abstimmung um die Abgabe von Stellungnahmen gebeten. Vonseiten der benachbarten Schulträger, so erläutert Dezernentin Dr. Maurer, seien keine Bedenken vorgetragen worden.

Ausschussmitglied Dr. Seidl bittet um Informationen, inwiefern sich der in Rede stehende Bildungsgang von der bislang am Berufskolleg Ernährung, Sozialwesen, Technik geführten „Fachoberschule Gesundheit und Soziales“ abhebt. Hierzu führt Schulleiterin Drechsler aus, dass der Bildungsgang „Zweijährige Berufsfachschule berufliche Kenntnisse und Fachhochschulreife, Gesundheit und Soziales“ in Vollzeit durchgeführt werde und somit für die Schülerinnen und Schüler keine Doppelbelastung wie beim erstgenannten Bildungsgang in der Klasse 11 bestünde. Es zeige sich mehr und mehr, insbesondere auch an den Anmeldezahlen, dass sich die Schülerschaft nicht mehr in der Lage sehe, neben der zweitägigen schulischen Bildung an den weiteren drei Tagen und in der Ferienzeit ein Praktikum zu absolvieren.

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt, die Genehmigung zur Errichtung des Bildungsgangs „Zweijährige Berufsfachschule berufliche Kenntnisse und Fachhochschulreife, Gesundheit und Soziales“ am Berufskolleg Ernährung, Sozialwesen, Technik des Kreises Heinsberg in Geilenkirchen zum Schuljahr 2024/2025 bei der oberen Schulaufsicht, Bezirksregierung Köln, einzuholen.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 15 Nein: 0 Enthaltung: 0 Befangen: 0

Sitzung: öffentlich

Tagesordnungspunkt 3:

Errichtung eines Bildungsgangs "Einjährige Berufsfachschule Typ 2, Fachrichtung Pflege" am Berufskolleg Ernährung, Sozialwesen, Technik des Kreises Heinsberg in Geilenkirchen

Beratungsfolge:	
26.10.2023	Schulausschuss
07.11.2023	Kreisausschuss

Finanzielle Auswirkungen (voraussichtlich): Ja/ nicht konkret bezifferbare Schülerfahrkosten				
Teilplan:	03010603			
Umlageart:	Allgemeine Kreisumlage			
Teilergebnisplan	2023	2024	2025	2026
Erträge				
Aufwendungen				
Saldo	0 €	0 €	0 €	0 €
Teilfinanzplan B (inv.)	2023	2024	2025	2026
Einzahlungen				
Auszahlungen				
Saldo	0 €	0 €	0 €	0 €

Leitbildrelevanz:	05.
--------------------------	-----

Inklusionsrelevanz:	nein
----------------------------	------

Am Berufskolleg Ernährung, Sozialwesen, Technik in Geilenkirchen soll zum Schuljahr 2024/2025 der einjährige Bildungsgang „Berufsfachschule Typ 2, Fachrichtung Pflege“ errichtet werden. Dieser Bildungsgang bietet Schülerinnen und Schülern die Möglichkeit, den mittleren Schulabschluss und einen Einblick in die Pflege zu erlangen. Absolventinnen und Absolventen dieser Schulform können ihren Bildungsweg in der Fachoberschule Gesundheit und Soziales bzw. in der beantragten zweijährigen Berufsfachschule Gesundheit und Soziales fortsetzen. Grund für die Errichtung dieses Bildungsgangs ist auch die Tatsache, dass in der zweijährigen Berufsfachschule Sozialassistenten sinkende Schülerzahlen und hohe Abbruchquoten zu verzeichnen sind, da die Schüler/innen den Anforderungen des Bildungsgangs oft nicht gewachsen sind oder nach einem Jahr ohne Abschluss eine Ausbildung im Pflegebereich beginnen. Dies hat für das Berufskolleg Ernährung, Sozialwesen, Technik in Geilenkirchen die Konsequenz, dass sowohl in der Fachschule für Sozialwesen als auch in der Fachschule für Heilerziehungspflege weniger Bewerbungen von Absolventinnen und Absolventen des Bildungsgangs Sozialassistenten vorliegen. Sollte sich durch die Eröffnung des nun beantragten Bildungsgangs „Berufsfachschule Typ 2, Fachrichtung Pflege“ ein weiterer Rückgang der Zahl in der Sozialassistenten ergeben, würde die Schulleitung diesen mittelfristig auslaufen lassen.

Die äußeren und inneren Ressourcen am Berufskolleg Ernährung, Sozialwesen, Technik in Geilenkirchen ermöglichen die Einführung des Bildungsgangs ohne Einschränkungen. Die notwendigen Lehrkräfte mit entsprechender Qualifikation sind bereits am Berufskolleg vorhanden.

Der Bedürfnisnachweis der Bundesagentur für Arbeit, Agentur für Arbeit Erkelenz, wurde eingeholt. Die benachbarten Schulträger (Kreis Düren, Rhein-Kreis-Neuss, Kreis Viersen sowie die StädteRegion Aachen und die Stadt Mönchengladbach) wurden im Rahmen der regionalen Abstimmung um die Abgabe von Stellungnahmen gebeten. Dezernentin Dr. Maurer informiert, dass keine Bedenken gegen die Errichtung des Bildungsgangs erhoben worden seien.

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt, die Genehmigung zur Errichtung des Bildungsgangs „Einjährige Berufsfachschule Typ 2, Fachrichtung Pflege“ am Berufskolleg Ernährung, Sozialwesen, Technik des Kreises Heinsberg in Geilenkirchen zum Schuljahr 2024/2025 bei der oberen Schulaufsicht, Bezirksregierung Köln, einzuholen.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 15 Nein: 0 Enthaltung: 0 Befangen: 0

Sitzung: öffentlich

Tagesordnungspunkt 4:

Bericht der Verwaltung

Berichte liegen nicht vor.

Sitzung: öffentlich

Tagesordnungspunkt 5.1:

Anfrage der SPD-Fraktion gemäß § 12 Geschäftsordnung für den Kreistag des Kreises Heinsberg betr. "Förderung Digitalisierung/Glasfaserausbau an Schulen"

Beratungsfolge:	
26.10.2023	Schulausschuss

Finanzielle Auswirkungen (voraussichtlich): Nein				
Teilplan:				
Umlageart:				
Teilergebnisplan	2023	2024	2025	2026
Erträge				
Aufwendungen				
Saldo	0 €	0 €	0 €	0 €
Teilfinanzplan B (inv.)	2023	2024	2025	2026
Einzahlungen				
Auszahlungen				
Saldo	0 €	0 €	0 €	0 €

Leitbildrelevanz:	05.
--------------------------	-----

Inklusionsrelevanz:	nein
----------------------------	------

Die Anfrage der SPD-Fraktion gemäß § 12 Geschäftsordnung betr. „Förderung Digitalisierung/ Glasfaserausbau an Schulen“ war den Erläuterungen zur Sitzung als Anlage beigefügt.

Dezernentin Dr. Maurer beantwortet die Anfrage wie folgt:

Zu Frage 1: Wie ist der aktuelle Sachstand zur Anbindung der Schul- und Weiterbildungsstandorte ans Glasfasernetz?

In Abstimmung mit dem Breitbandkoordinator des Kreises, Herrn Eßer, und der Stabsstelle Digitalisierung wurde seitens des Amtes für Gebäudewirtschaft mit Datum vom 02.02.2023 für den Kreis Heinsberg im Rahmen des kreisweiten Förderprojektes ein Rahmenvertrag mit der Deutschen Glasfaser, die das Projekt in der hiesigen Region umsetzt, abgeschlossen. Dieser Rahmenvertrag beinhaltet alle kreiseigenen Schulen. Die Jakob-Muth-Schule am Standort Gangelt verfügte bereits über einen Glasfaseranschluss, der in den Rahmenvertrag übernommen wurde.

An allen Schulen haben zwischenzeitlich Hausbegehungen stattgefunden, d. h. der äußere Leitungsweg und der Zugang zum internen Hausanschluss wurden mit der Deutschen Glasfaser abgestimmt und protokolliert.

Der interne Leitungsweg wird durch die Haustechniker des Kreises installiert, sobald der Hausanschluss seitens der Deutschen Glasfaser hergestellt worden ist. Über den Breitbandkoordinator Eßer besteht der Kontakt zur im Kreisgebiet ansässigen Deutschen Glasfaser. Es ist darauf hinzuweisen, dass die Möglichkeit der Einflussnahme des Kreises auf einen zügigen Ausbau äußerst begrenzt ist. Bisher wurde noch kein Hausanschluss in einer Schule hergestellt. Eine belastbare Zeitangabe, wann die Schulen in Kreisträgerschaft einen Anschluss der Deutschen Glasfaser erhalten, kann derzeit nicht gemacht werden.

Parallel zur Deutschen Glasfaser bietet die Telekom derzeit in verschiedenen Kommunen des Kreises kostenlose Glasfaseranschlüsse ohne Vertragszwang an.

Dort, wo es möglich war (BK Wirtschaft BK Erkelenz und Kreismusikschule), hat der Kreis zwischenzeitlich die kostenlosen Anschlüsse beantragt. Alle anderen Standorte liegen derzeit noch nicht im Ausbaubereich der Telekom (auch nicht das BK EST). Sobald weitere Anschlüsse in neuen Ausbaubereichen buchbar sind, werden wird das dahingehend zuständige Amt für Gebäudewirtschaft dies auch umsetzen.

Zu Frage 2: Mit welchen technischen Mitteln sind die Schulen in Trägerschaft des Kreises ausgestattet? Wir bitten um getrennte Angaben für die einzelnen Schulen.

Aus nachstehender Aufstellung ist die IT-Ausstattung der Schulen in Kreisträgerschaft mit Stand 01.09.2023 zu entnehmen.

Der Digitalpakt befindet sich mit den Schwerpunkten Netz-Aktiv und Präsentationstechnik noch bis zum Oktober 2024 in der Umsetzung. Auch aus Eigenmitteln des Kreises (Sonderinvestitionen, Neu- und Ersatzbeschaffungen) werden fast tägliche neue Geräte dem Schulbetrieb unserer 8 Kreis-Schulen zugeführt.

Kategorie	Art	BKE	BKEST	BKW	FBS	JKS	JMS	KGH	RTS	Summe
Anzeige	Beamer	48	45	59	1	1	1	63	0	218
Anzeige	Display	594	252	382	5	5	31	226	65	1560
Anzeige	Kurzdistanzbeamer	33	20	0	0	0	0	5	1	59
Computer	digitale Tafel	1	3	3	1	11	1	3	9	32
Computer	IPad	315	177	149	133	98	158	191	395	1616
Computer	Laptop	272	394	231	20	73	26	37	112	1165
Computer	PC	246	216	97	5	5	6	160	61	796
Computer	Thin Client	180	51	210	0	0	25	62	0	528
Netzwerk	Accesspoint	115	118	83	30	22	28	104	47	547
Netzwerk	Firewall	2	1	1	0	0	0	2	0	6
Netzwerk	NAS	2	1	1	0	0	0	1	0	5
Netzwerk	Router	2	1	1	0	0	0	2	0	6
Netzwerk	Server	8	6	6	0	0	0	5	0	25
Netzwerk	Switch	35	32	89	3	2	7	22	18	208
Peripherie	Dockingstation	9	15	11	2	0	1	2	1	41
Peripherie	Dokumentenkamera	45	71	38	0	0	0	1	4	159
Peripherie	Drucker	58	52	33	5	6	4	22	30	210
Peripherie	Fax	0	0	1	0	0	0	0	0	1
Peripherie	Scanner	3	15	1	3	1	1	1	2	27
Peripherie	Sonstige	69	10	18	1	4	3	55	5	165
Peripherie	Speaker	7	10	54	0	0	0	0	0	71
Peripherie	Webcam	4	5	9	0	0	0	0	0	18
Ergebnis		2048	1495	1477	209	228	292	964	750	7463

Zu Frage 3: In welchem Zeitraum werden defekte Geräte repariert bzw. ausgetauscht?

Defekte Geräte werden nach Eingang der Meldung beim IT-Service der Schulen schnellstmöglich ersetzt. Erreichbar ist der IT-Service per Support-Hotline (Mo.-Do. 7.15-16.30Uhr, Fr. 7.15-13.30Uhr), Mail und einem Anfang 2023 eingeführten Ticketsystem. Für Geräte der Standardausstattung (Laptop, PC, iPad, Beamer) wird ein zentraler Gerätepool vorgehalten. Eine Übergabe aus dem Pool an die Schule erfolgt in der Regel innerhalb von 1-2 Werktagen. Um die Poolgeräte auf dem aktuellen Stand der Technik zu halten und eine Nutzung vor Ablauf der Gewährleistungszeit zu erreichen, werden sie nach 6-12 Monaten in den Schulbetrieb integriert und der Pool bedarfsgerecht erneuert. Defekte Geräte, die wirtschaftlich sinnvoll repariert werden können, gehen in den Pool über.

Die Ersatzbeschaffung von „Sondergeräten“ (z. B. Kurzdistanzbeamer mit Interaktivität, Zeugnisdruker, Plotter) ist abhängig von der Marktverfügbarkeit und den Lieferzeiten. Eine allgemeine Zeitangabe kann für diese individuellen Fälle daher nicht getätigt werden.

Seit der Einführung des zentralen IT-Budgets im Jahre 2022 ist die Stabsstelle Digitalisierung bemüht, die in Teilen überalterte IT-Ausstattung nach einheitlichen Standards zu erneuern und den veränderten Gegebenheiten anzupassen. Ausfälle oder Defekte treten fast ausschließlich bei überalterten Geräten auf.

Der SPD-Fraktion werden die Erläuterungen im Anschluss an die Sitzung ausgehändigt.

Sitzung: öffentlich

Tagesordnungspunkt 5.2:

Anfrage der FDP-Fraktion gemäß § 12 Geschäftsordnung für den Kreistag des Kreises Heinsberg betr. "Schulsozialarbeit weiterdenken!"

Beratungsfolge:	
26.10.2023	Schulausschuss

Finanzielle Auswirkungen (voraussichtlich):		Nein			
Teilplan:					
Umlageart:					
Teilergebnisplan	2023	2024	2025	2026	
Erträge					
Aufwendungen					
Saldo	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
Teilfinanzplan B (inv.)	2023	2024	2025	2026	
Einzahlungen					
Auszahlungen					
Saldo	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €

Leitbildrelevanz:	05.
--------------------------	-----

Inklusionsrelevanz:	nein
----------------------------	------

Die Anfrage der FDP-Fraktion gemäß § 12 Geschäftsordnung betr. „Schulsozialarbeit weiterdenken!“ war den Erläuterungen zur Sitzung als Anlage beigefügt.

Dezernentin Dr. Maurer beantwortet die Anfrage wie folgt:

1. Wie ist an den kreiseigenen Schulen die personelle Ausstattung mit Fachkräften für Schulsozialarbeit (Stellen – Besetzungsquote) gegeben?
2. In welcher Trägerschaft (Landesdienst – öffentliche Jugendhilfe – freier Träger) liegen diese Stellen?

Schule	VZÄ Kreis	VZÄ noch zu besetzen <small>(siehe JHA 21.08.23)</small>	VZÄ Land NRW
Janusz-Korczak-Schule	1,00	1,00	0
Floßbachschule	1,75		0
Kreisgymnasium	0,80		0
Berufskolleg Erkelenz	2,00		1,00
Berufskolleg EST	1,75		1,50
Berufskolleg Wirtschaft	1,00		1,00
Rurtal-Schule	0,50	0,50	0

Jakob-Muth-Schule	0,75	0,25	1,00
Summe	9,55	1,75	4,50

2. In welcher Trägerschaft (Landesdienst – öffentliche Jugendhilfe – freier Träger) liegen diese Stellen?

Die Stellen an den Förderschulen in der Trägerschaft des Kreises sind bis auf die 4,5 Vollzeit-äquivalente des Landes NRW organisational/inhaltlich dem Kreisjugendamt zugehörig und werden dort im Sachgebiet Kinder- und Jugendförderung flankiert. Das neue SGB VIII hat in § 13 a die Schulsozialarbeit als eigene Leistung der Kinder- und Jugendhilfe neu normiert.

3. Wie gestaltet sich die Finanzierung (Landesdienst – Landesförderung – Finanzierung durch den Kreis) dieser Stellen?

Die 4,50 VZÄ Schulsozialarbeit, die über das Land NRW beschäftigt sind, werden aus Haushaltsmitteln des Landes finanziert.

Die über das Kreisjugendamt beschäftigten 9,55 VZÄ werden mit einer Mischfinanzierung aus Kreis- und Landesmitteln unterhalten.

Die bewilligte Fördersumme von **608.244,86 €** ist der für den gesamten Kreis Heinsberg ausgewiesene Förderhöchstbetrag nach Schulsozial-Index bzw. lt. Gesamtverteilung NRW. Darin inbegriffen ist auch die Förderung für die Kommunen im Kreis Heinsberg mit eigenem Jugendamt. Die Fördersumme des Landes für den Kreis selbst beträgt **129.491,92 €**. Die Mittel werden zu festgelegten Zeiten vom Kreis aus an die Kommunen weitergeleitet.

Die Personalkosten der Schulsozialarbeit in Trägerschaft des Kreises Heinsberg betragen zurzeit 611.425,63 € pro Jahr. Davon werden aktuell 129.491,92 € durch Landesmittel refinanziert. Der Eigenanteil des Kreises beträgt danach 481.933,71 €.

4. Verfügt der Kreis Heinsberg über ein übergreifendes Rahmen- und Koordinierungskonzept für Schulsozialarbeit bzw. ist dies zukünftig geplant?

Fachliche Standards der Schulsozialarbeit sind detailliert in Arbeitshilfen des LVR dargelegt (Konzepte/Leitlinien/Rundschreiben siehe Internetseite des LVR). Es besteht kein weiteres Rahmen- und Koordinierungskonzept schulübergreifender Art, da sich die hiesige Schulsozialarbeit an den Anforderungen des einzelnen Schultyps orientiert. Die Beschäftigten in der Schulsozialarbeit sind in der Regel beim öffentlichen Träger der Jugendhilfe bzw. bei beauftragten Trägern in die dortige Organisationsstruktur eingebunden. Eine zukünftige, neue Dienstanweisung zur Schulsozialarbeit für die beim Kreis Heinsberg beschäftigten Schulsozialarbeiter/innen ist in Planung.

Der FDP-Fraktion werden die Erläuterungen im Anschluss an die Sitzung ausgehändigt.

Sitzung: öffentlich

Tagesordnungspunkt 5.3:

Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gemäß § 12 Geschäftsordnung für den Kreistag des Kreises Heinsberg betr. "Schwimmunterricht an Förderschulen"

Beratungsfolge:	
26.10.2023	Schulausschuss

Finanzielle Auswirkungen (voraussichtlich): Nein				
Teilplan:				
Umlageart:				
Teilergebnisplan	2023	2024	2025	2026
<i>Erträge</i>				
<i>Aufwendungen</i>				
Saldo	0 €	0 €	0 €	0 €
Teilfinanzplan B (inv.)	2023	2024	2025	2026
<i>Einzahlungen</i>				
<i>Auszahlungen</i>				
Saldo	0 €	0 €	0 €	0 €

Leitbildrelevanz:	05.
--------------------------	-----

Inklusionsrelevanz:	nein
----------------------------	------

Die Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gemäß § 12 Geschäftsordnung betr. „Schwimmunterricht an Förderschulen“ war den Erläuterungen zur Sitzung als Anlage beige-fügt.

Nachdem Ausschussmitglied Dr. Seidl die Anfrage erläutert hat, beantwortet Dezernentin Dr. Maurer die Anfrage wie folgt:

1. Welche Schwimmbäder können von welchen kreiseigenen Schulen genutzt werden:

Floßbachschule	Ab dem 2. Halbjahr Hallenbad Heinsberg
Jakob-Muth-Schule	Lehrschwimmbecken in Breberen und im Sommer hin und wieder das Freibad in Gangelt; in der Vergangenheit wurde auch das Lehrschwimmbecken in Birgden genutzt.
Janusz-Korczak-Schule	Hallenbad Heinsberg
Rurtal-Schule	Zurzeit gibt es Schwimmzeiten in den Schwimmbädern Heinsberg und Haaren. Birgden kann zurzeit nicht genutzt werden. In den Sommermonaten kann teilweise das Bürgerbad Kirchhoven genutzt werden, wobei man hier anmerken muss, dass dies für die teilweise in ihrer Mobilität sehr eingeschränkten SuS nur bei sehr warmer Witterung möglich ist.

2. Für wie viele Kinder der Förderschulen kann dort jeweils in einem Halbjahr Schwimmunterricht angeboten werden und wird dies auch genutzt?

Floßbachschule	Wöchentlich wird ein Schwimmkurs im Rahmen des Sportunterrichts angeboten, an dem 12 – 14 SuS teilnehmen werden.
Jakob-Muth-Schule	Es finden wöchentlich drei Schwimmkurse in Breberen statt: einer im Sportunterricht, zwei im Rahmen der OGS. Bei einer Gruppengröße von sechs bis acht Kindern können also etwas mehr als 20 Kinder Schwimmunterricht erhalten. Ein Halbjahreskurs reicht nicht aus, um Schwimmfähigkeit zu erreichen, daher dauert der Kurs in der Regel das ganze Schuljahr.
Janusz-Korczak-Schule	Der Unterricht der JKS ist in der Regel planerisch auf Schuljahre und nicht auf Halbjahre ausgelegt. In der Regel haben die SuS der Primarstufenklassen und des Schulbauernhofs eine Schwimmzeit. Aktuell nehmen 14 SuS der Unterstufe und acht SuS des Schulbauernhofs am Schwimmunterricht teil.
Rurtal-Schule (Fragen 2 und 3 werden gemeinsam beantwortet)	Primarstufe: Ist: 0; Bedarf 60 Sekundarstufe I: Ist: 96; Bedarf 128 Berufspraxisstufe: Ist: 28; Bedarf 50 <u>Anmerkung:</u> Die Praxis, dass die Schwimmzeiten immer für ein Halbjahr vergeben werden, ist für die Schülerschaft problematisch. Aufgrund ihres Förderbedarfs benötigt diese deutlich mehr Zeit und Wiederholungen, damit sie zum Schwimmerfolg geführt werden kann. Daher wäre immer ein ganzes Schuljahr Schwimmunterricht notwendig.

3. Haben alle Kinder der Förderschulen während ihrer Schulzeit die Möglichkeit, einen Schwimmkurs zu machen? Wie viele Kinder haben diese Chance nicht?

Floßbachschule	Nein, aber als neu gegründete Schule ist man bemüht, zeitnah weitere Schwimmangebote durch externe Kooperationen (wie DLRG) zur Verfügung zu stellen.
Jakob-Muth-Schule	Nein, nicht allen SuS kann eine Teilnahme ermöglicht werden. Etwa ein Drittel der Schülerschaft nimmt nicht am Schwimmunterricht teil. Davon haben einige im privaten, familiären Bereich einen Schwimmkurs besucht. Sie werden dann nicht beim Schwimmunterricht berücksichtigt und nehmen in der Zeit am Sportunterricht teil. Wer nicht die OGS besucht, sollte nach Möglichkeit im Rahmen des Sportunterrichts das Schwimmen lernen.

Janusz-Korczak-Schule	<p>Nein, es haben nicht alle SuS die Möglichkeit, an der JKS das Schwimmen zu lernen. Wie viele Kinder die Möglichkeit nicht haben, kann nicht direkt erfasst werden. Gründe hierfür sind:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Liegt die Rettungsfähigkeit bei dem Klassenlehrer/der Klassenlehrerin nicht vor, muss diese, was personell schwierig ist (Klassenlehrer/in in anderer Klasse abziehen, insgesamt angespannte Personalsituation), hinzugeführt werden. Der Unterricht kann aber dann nicht von diesem Fachlehrer/dieser Fachlehrerin allein durchgeführt werden. Besonders in der Primarstufe muss der Klassenlehrer/die Klassenlehrerin bei Fachlehrern/Fachlehrerinnen im Normalfall zumindest im Raum anwesend sein. Dies gilt insbesondere in Fremdräumen, wie das im Schwimmbad der Fall ist. Die Situation müsste über vier Jahre berechnet werden, jedoch geht auch dies nicht, da 2. die SuS einer Förderschule zur Förderschule in unterschiedlichen Jahrgängen und dies mitunter sogar unterjährig kommen. Ein Großteil der SuS startet z.B. erst in der Sekundarstufe, dort gibt es aber nur eine Schwimmzeit für den Schulbauernhof. Abfragen, ob Kinder schwimmen gelernt haben, werden aus Scham oft falsch beantwortet. Im Zweifel geht die Schule aus Sicherheitsgründen von „nicht sicheren Schwimmern“ aus. 3. Auch nach einem Schuljahr mit externem Schwimmlehrer/externer Schwimmlehrerin ist nicht sichergestellt, dass die Kinder im „DLRG-Sinn“ schwimmen können. Oft handelt es sich zum Beispiel bei traumatisierten oder ängstlichen Kindern mehr um eine Wassergewöhnung.
Rurtal-Schule	Siehe Antworten zu 2.

4. Wie viel Badezeit bleibt konkret übrig, wenn man die An- und Abfahrzeiten zu den Schwimmbädern abzieht?

Floßbachschule	Durch Fahrt und Umziehen beträgt die tatsächliche Wasserzeit circa 70 Minuten.
Jakob-Muth-Schule	Von einer Doppelstunde Sportunterricht (90 Minuten) bleiben durch die Fahrt nach Breberen sowie das Umziehen effektiv 30 Minuten, die die SuS im Wasser sind. Die Kinder der OGS, die am Schwimmkurs teilnehmen, verbringen ca. 40 Minuten im Wasser.

Janusz-Korczak-Schule	Die effektive Wasserzeit liegt dienstags für die Primarstufenklasse bei 45 Minuten: 8:30 Uhr – 9:15 Uhr. Diese Hallenzeit (Lehrschwimmbecken plus eine Bahn im Schwimmerbecken) wird sich die JKS nach den Herbstferien mit einer weiteren Grundschulklasse teilen. Wahrscheinlich werden die SuS dann überfordert sein, sodass in einen 14-tägigen Wechsel gegangen werden oder das Schwimmen notfalls eingestellt werden muss. Die effektive Wasserzeit liegt mittwochs für den Schulbauernhof bei 65 Minuten: 9:30 Uhr – 10:35 Uhr.
Rurtal-Schule	Die SuS brauchen aufgrund ihres Förderbedarfs und ihrer motorischen Einschränkungen bis zu einer halben Stunde für das An- und Ausziehen. Es bleiben zwischen 35 und 60 Minuten Wasserzeit. <u>Anmerkung:</u> Die 60 Minuten Wasserzeit haben nur die SuS der Berufspraxisstufe zur Verfügung. Wie schon unter 2.) + 3.) angemerkt, benötigen die SuS aufgrund ihres Förderbedarfs deutlich mehr Zeit und Wiederholungen, damit sie zum Schwimmerfolg geführt werden können. Dies bedeutet neben Schwimmunterricht für ein ganzes Schuljahr auch 60 Minuten Wasserzeit für alle.

Der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN werden die Erläuterungen im Anschluss an die Sitzung ausgehändigt.

Sitzung: öffentlich

Tagesordnungspunkt 5.4:

Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gemäß § 12 Geschäftsordnung für den Kreistag des Kreises Heinsberg betr. "Gesundes und bezahlbares Essen"

Beratungsfolge:	
26.10.2023	Schulausschuss

Finanzielle Auswirkungen (voraussichtlich): Nein				
Teilplan:				
Umlageart:				
Teilergebnisplan	2023	2024	2025	2026
Erträge				
Aufwendungen				
Saldo	0 €	0 €	0 €	0 €
Teilfinanzplan B (inv.)	2023	2024	2025	2026
Einzahlungen				
Auszahlungen				
Saldo	0 €	0 €	0 €	0 €

Leitbildrelevanz:	05.
--------------------------	-----

Inklusionsrelevanz:	nein
----------------------------	------

Die Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gemäß § 12 Geschäftsordnung betr. „Gesundes und bezahlbares Essen“ war den Erläuterungen zur Sitzung als Anlage beigelegt.

Nachdem Ausschussmitglied Dr. Grübener die Anfrage erläutert hat, beantwortet Dezernentin Dr. Maurer die Anfrage wie folgt:

Zu Frage 1: Wie hoch ist der Anteil an Schülern/Schülerinnen, die ein warmes Mensaessen in Anspruch nehmen?

Von Seiten des Schulträgers werden an den Schulen des gebundenen Ganztags warme Mahlzeiten angeboten. Dies sind die Rurtal-Schule und das Kreisgymnasium.

An der **Rurtal-Schule** nehmen 84,4 % der Schüler/innen eine warme Mahlzeit ein. Lieferant des Mittagessens ist die Lebenshilfe Heinsberg.

Die Verpflegung am **Kreisgymnasium** erfolgt durch die Firma „Iss-was“, Geilenkirchen. Nach den Informationen des Mensa-Betreibers bekommen im Durchschnitt ca. 20 Schüler/innen an drei Tagen ein warmes Menü/Mittagessen. Täglich werden ca. 15-20 Nudel-Boxen sowie ca. 60 warme Snacks verkauft.

Verträge zum Betrieb des Bistros wurden abgeschlossen für die beiden **Berufskollegs** in Geilenkirchen mit der Firma Bäcker Dick GmbH, Heinsberg, und für das Berufskolleg Erkelenz mit der Frau Gertrud Wagner, Erkelenz. Der Schulträger hat keine Angaben über die Menge des abgenommenen Sortiments an Speisen und Getränken. Ein warmes Mensaessen gibt es am Berufskolleg Wirtschaft nicht.

Einige Schüler/innen der **Janusz-Korczak-Schule** erhalten im Rahmen der Übermittagsbetreuung eine warme Mahlzeit in der Kantine des Kreises.

Von insgesamt 25 im Rahmen des Offenen Ganztags betreuten Schülerinnen und Schülern der **Floßbachschule** nehmen 24 Kinder ein warmes Mittagessen in Anspruch.

Zu Frage 2.: Wie hoch ist der jeweilige Anteil an regional erzeugten bzw. ökologisch erzeugten Lebensmitteln bei den angebotenen Lebensmitteln an den Schulen?

Rurtal-Schule:

Nach Auskunft der Lebenshilfe kann der Anteil der regional erzeugten Produkte nicht prozentual bestimmt werden. Als regionale Komponenten wurden benannt:

- Kartoffeln (Bezug über Grossisten, der Ware vom Niederrhein handelt),
- frische Salate werden ebenfalls regional (100km um Heinsberg) angebaut und verarbeitet und von einem Lieferanten aus Weeze und einem Lieferanten aus Erkelenz geliefert,
- angemachte Salate werden entweder selbst oder innerhalb NRW produziert,
- Frischfleisch und Erzeugnisse daraus werden über den Grossisten bezogen und ebenfalls in NRW hergestellt,
- TK-Gemüse liefert ein Grossist aus dem nahen Belgien.

Floßbachschule:

Die OGS bezieht das Mittagessen über die Lebenshilfe, so dass die Ausführungen zur Rurtal-Schule hier auch ihre Gültigkeit haben.

Kreisgymnasium:

Beim Menü/Mittagessen liegt der regional/ökologisch erzeugte Anteil bei ca. 50-60%.

Im Vertrag zwischen dem Kreis Heinsberg und der Firma „Iss-was“ wird ausgeführt, dass die Schulverpflegung generell so zu gestalten ist, dass eine gesundheitsfördernde Lebensmittelauswahl realisiert werden kann. Dabei sind die dem Vertrag beigefügten „DGE-Qualitätsstandards für die Schulverpflegung“ der Deutschen Gesellschaft für Ernährung e. V. zu beachten.

Außerdem ist die Auftragnehmerin vertraglich verpflichtet, den Verkauf von Speisen und Getränken vornehmlich nach den Gesichtspunkten der Abfallvermeidung und Umweltfreundlichkeit sowie unter Beachtung der lebensmittelrechtlichen und hygienerechtlichen Vorschriften zu betreiben. Die Auftragnehmerin hat grundsätzlich Pfandsysteme, Porzellan oder andere Mehrwegsysteme zu verwenden.

Berufskollegs:

Inhaltsgleiche Regelungen wie beim Kreisgymnasium zur Abfallvermeidung und Umweltfreundlichkeit finden sich in den Verträgen mit den dortigen Caterern. Vertraglich wird darauf verwiesen, dass „die vom Ministerium für Schule, Wissenschaft und Forschung (jetzt: Ministerium für Schule und Weiterbildung des Landes NRW) herausgegebenen Empfehlungen zum Verkauf von Speisen und Getränken in Schulen zu beachten sind“.

Zu Frage 3.: Wie viel kostet in welcher Schule eine warme Mahlzeit? Welchen Anteil haben die Eltern zu tragen?

Rurtal-Schule

An der Rurtal-Schule kostet eine Mahlzeit 3,82 €. Hinzu kommt ein Milchgetränk zu 0,35 € je Portion. Der Eigenanteil der Eltern beträgt 2,85 €. Zuletzt in seiner Sitzung am 12.11.2013 hat der Kreisausschuss beschlossen, über die Anhebung des Eigenanteils erneut zu beraten, wenn die Kosten des Mittagstischs und des Milchgetränks insgesamt den Betrag von 4,50 € überschreiten.

Kreisgymnasium:

Das vegetarische Menü/Mittagessen kosten 3,30 € und das Fleischgericht 4,30 €. Die Eltern zahlen den vollen Anteil.

Floßbachschule:

Eine warme Mahlzeit des über den OGS-Träger organisierten Mittagstischs an der Floßbachschule kostet 3,60 €. Die Eltern zahlen monatlich (zwölf Mal im Jahr) 45,00 €

Zu Frage 4.: Wie hoch ist der Anteil an „Fast Food“ wie z.B. Pommes Frites, Pizza, Döner?

Rurtal-Schule:

Pizza und Döner werden nicht angeboten. Statt Pommes Frites werden, aufgrund der Machbarkeit in den Schulen, Wedges oder Schwenkkartoffeln (Ware vom Niederrhein) angeboten; in der Regel 14-tägig. Hin und wieder gibt es Burger.

Kreisgymnasium:

Der Anteil an „Fast Food“ liegt bei ca. 70 %.

Floßbachschule:

Fast Food wird nicht angeboten.

Zu Frage 5.: Wie hoch ist der Anteil an Lebensmitteln, die dem aktuellen Standard der Deutschen Gesellschaft für Ernährung entsprechen?

Rurtal-Schule/Floßbachschule:

Die Lebenshilfe Heinsberg orientiert sich an den DGE-Richtlinien, ohne sich diesen vollständig unterworfen zu haben.

Kreisgymnasium:

Ungefähr die Hälfte der verkauften Lebensmittel entspricht dem Standard DGE.

Zu Frage 6.: Wie trägt der Kreis in den kreiseigenen Schulen zu einer gesunden und bezahlbaren Ernährung der Schüler/innen bei?

Durch eine entsprechend ausgerichtete Ausschreibung und Zuschlagserteilung an einen entsprechenden Anbieter trägt der Kreis Heinsberg zu einer gesunden und bezahlbaren Ernährung der Schüler/innen bei.

Seit den Herbstferien ist im Foyer des Berufskollegs Wirtschaft ein Wasserspender installiert, aus dem Schüler/innen unentgeltlich und freizugänglich stilles Wasser, Sprudelwasser und gekühltes Wasser entnehmen können.

Bedürftige Schüler/innen haben die Möglichkeit über das Amt für Soziales des Kreises Heinsberg bzw. das Jobcenter zur Teilnahme an der Mittagsverpflegung finanzielle Unterstützung zu erlangen im Rahmen der Leistungen aus dem Bildungs- und Teilhabepaket (BuT). Auch durch weitere Programme werden Fördermöglichkeiten ausgeschöpft. Dies sind an der Floßbachschule beispielsweise Aufholen nach Corona und Stärkungspakt NRW, wodurch Projekte wie „Gesundes kochen mit Teens“ oder „Gesundes Frühstück“ angeboten werden können.

Der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN werden die Erläuterungen im Anschluss an die Sitzung ausgehändigt.

Sitzung: öffentlich

Tagesordnungspunkt 5.5:

Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gemäß § 12 Geschäftsordnung für den
Kreistag des Kreises Heinsberg betr. "Sichere Schulwege"

Beratungsfolge:	
26.10.2023	Schulausschuss

Finanzielle Auswirkungen (voraussichtlich): Nein				
Teilplan:				
Umlageart:				
Teilergebnisplan	2023	2024	2025	2026
Erträge				
Aufwendungen				
Saldo	0 €	0 €	0 €	0 €
Teilfinanzplan B (inv.)	2023	2024	2025	2026
Einzahlungen				
Auszahlungen				
Saldo	0 €	0 €	0 €	0 €

Leitbildrelevanz:	05.
--------------------------	-----

Inklusionsrelevanz:	nein
----------------------------	------

Die Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gemäß § 12 Geschäftsordnung betr. „Sichere Schulwege“ war den Erläuterungen zur Sitzung als Anlage beigefügt.

Nachdem Ausschussmitglied Dr. Grübener die Anfrage erläutert hat, erklärt sie, auf den Vortrag der Erläuterungen zu verzichten, und erklärt sich einverstanden, dass diese der Niederschrift als **Anlage** beigefügt werden.

Der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN werden die Erläuterungen im Anschluss an die Sitzung ausgehändigt.


Jansen
Stellvertretender Ausschussvorsitzender


Dorissen-Schröders
Stellvertretende Schriftführerin